

Die Strukturen der Kirche unterliegen dem Wandel der Geschichte und der in dieser Geschichte sich wandelnden Gesellschaft, der dauernden Prüfung auf ihre Brauchbarkeit in einer gewandelten Welt und darum dem immer wieder notwendigen *aggiornamento*. Sie müssen aber ebenso der dauernden Konfrontation mit der Uridee der Gemeinde Jesu Christi unterworfen werden. Die Strukturen der Kirche können diese Idee erhellen oder verdunkeln, zum Leuchten bringen oder verzerren und bis zur Unkenntlichkeit entstellen, sie können unter Umständen geradezu verhindern, daß sich die Idee Jesu verwirklichen kann. Vor dieses zweifache Gericht der Offenbarung und der Zeit werden auch die neuen diözesanen Strukturen der Kirche gestellt sein.

Josef Maria Reuss

Zur Priesterbildung
heute

Überlegungen und
Erfahrungen
im Mainzer Seminar

Vorbemerkung

Im Priesterseminar Mainz sind die Priesterkandidaten der Diözese Mainz vom 1. bis 12. Semester. Ihre Vorlesungen hören sie vom 1. bis 10. Semester an der Universität und im 11. und 12. Semester im Priesterseminar. Zwischen dem 5. und 8. Semester sind zwei Freisemester an einer auswärtigen Universität oder Theologischen Hochschule bei eigener Wahl des Studienortes und der Wohnung. Zum Abschluß des 11. Semesters ist die Priesterweihe, auf die in den Semesterferien und während des 12. Semesters in den Weihnachts- bzw. Pfingstferien für etwa 8 Wochen ein Einsatz in der praktischen Arbeit im priesterlichen Dienst folgt.

Eine Veröffentlichung Anfang 1954¹ brachte eine kritische Besinnung auf die notwendige geistliche und geistige Bildung zum Priester. Ein Grundgedanke war der Primat der geistlichen vor der geistigen Bildung (für die eine Studienreform gefordert wurde) und die Notwendigkeit der Integrierung beider. Ein weiterer Grundgedanke war die Forderung, daß der Dienst der geistlichen Bildung in Wahrung der Eigenart der jeweiligen Priesterkandidaten und in deren Hinführung zur Eigenverantwortung vor Gott erfolgen müsse.

Aber gerade diese Forderung verlangt immer wieder eine Anpassung des Seminarlebens an die je gegebene Situation. Im vergangenen Jahr erarbeiteten alle mit der Priesterbildung im Mainzer Seminar hauptamtlich beauftragten Priester gemeinsam einen Text, der sich mit den grundsätzlichen Anforderungen an die Priesterbildung und ihrer

¹ J. M. REUSS, *Priesterliche Ausbildung heute*, in: *Wort und Wahrheit* 9 (1954) 85-105.

Verwirklichung in der heutigen Situation befaßt. Er wurde von Psychologen und Pädagogen kritisch überprüft und dann aufgrund ihrer Anregungen verbessert. Die hier veröffentlichten Überlegungen, die praktisch erprobt und aus dieser Erprobung zu verbessern versucht werden, sind somit das Ergebnis einer Gemeinschaftsarbeit. Der Regens des Mainzer Priesterseminars zeichnet für ihre Veröffentlichung verantwortlich.

Theologische Vorüberlegungen

Priesterbildung kann nicht geschehen ohne den Rückgriff auf das Verständnis des Priestertums im Neuen Testament und dessen theologische Entfaltung. Es läßt sich beschreiben mit dem paulinischen Wort an die Korinther: »Wir sind nicht Herren eures Glaubens, sondern Diener eurer Freude« (2 Kor 1,24). Das ist *eine* von vielen Möglichkeiten, mit einem biblischen Wort eine zusammenfassende Aussage über das neutestamentliche Priestertum zu machen.

Die tiefste Freude erfährt der Mensch, der den Sinn seines Daseins sucht und seine Erfüllung anstrebt, in der ihm von Gott zugedachten Heilswirklichkeit seiner Gemeinschaft mit Gott in Jesus Christus, die er in seiner Erdenzeit als schon grundgelegt gläubig bejaht und auf deren Vollendung in der Auferstehung von den Toten er zuversichtlich hofft.

Diese Gemeinschaft mit Gott kulminiert in Jesus Christus als dem Menschen, der in einzigartiger Begnadigung in die Personseinheit mit dem Sohne Gottes aufgenommen ist. Diese Kulmination des Heiles soll dem Heil aller Menschen dienen. Zum Heildienst für die ganze Welt ist der Sohn Gottes Mensch geworden und so im vollen Sinn des Wortes zu uns »gekommen«; »gekommen«, damit wir »das Leben haben und es in Fülle haben« (vgl. Jo 10,10) als unsere Teilhabe an dem Leben und Glück Gottes selbst. Als der »zweite Adam«, das Haupt der Menschheit, dient er unserer Freude durch die Verkündigung der Frohbotschaft und die Hingabe seiner selbst bis in den Kreuzestod, um nicht nur für sich, sondern auch für uns von den Toten aufzuerstehen (vgl. Röm 4,25).

Der Mensch Jesus Christus, der einzige Mittler zwischen Gott und den Menschen (vgl. 1 Tim 2,5), setzt seinen Heildienst bis zum Jüngsten Tag durch die Kirche als die ihm verbundene Gemeinschaft fort. Schon während seiner Erdenzeit erwählt er eine Gemeinschaft, die Zwölf, das Apostelkollegium, um sie zum Heildienst zu senden (vgl. Mk 3,13–15). Nach seiner Auferstehung sendet er, der erhöhte Herr, aus seiner Vollmacht diese Gemeinschaft zum Heildienst mit der Verheißung, bei ihr zu bleiben bis zum Jüngsten Tag (vgl. Mt 28,16–20). Diese Sendung zum Heildienst umfaßt den Auftrag, alle Menschen durch die Taufe und die Hinführung zu einem Leben aus dem Evangelium zu Jüngern zu machen.

Durch die Taufe werden die Menschen Glieder des Leibes

Christi (vgl. Röm 6, 5; 1 Kor 12, 12f; Gal 3, 27f), der Kirche (vgl. Eph 5, 23). Die Kirche ist also nicht nur eine Organisation, sondern zugleich ein Organismus, und die Mitglieder der Kirche sind deshalb Glieder des Leibes Jesu Christi. Ein Christ ist als Leib-Geist-Einheit in Jesus Christus eingegliedert (vgl. 1 Kor 6, 15f). Dadurch hat der zur Rechten des Vaters thronende verklärte und erhöhte Herr hier auf Erden einen sinnfälligen Leib. Augustinus nennt diese Einheit des unsichtbaren Hauptes mit seinem jetzt sinnfälligen Leib »den ganzen Christus«².

Dieser »ganze Christus«, also der erhöhte Herr mit seinem sinnfälligen Leib, setzt bis zum Tage der Vollendung den Heildienst fort (vgl. Eph 1, 10. 22³). Als Glieder seines Leibes sind die Christen personseie Organe Jesu Christi im Heildienst. Daß Jesus Christus durch die Gemeinschaft der Christen seinen Heildienst fortsetzt, sagt, wenn auch mit Hilfe eines anderen Bildes, nämlich dem Bild des lebendigen Baues⁴, der erste Petrusbrief aus: Die Gemeinschaft der Christen, die, ehe sie Christen wurden, ein »Nicht-Volk« und »Nicht-Begnadigte« waren, jetzt aber als Christen »ein auserwähltes Geschlecht, ein königliches Priestertum, ein heiliger Stamm, ein Gott zugeeignetes Volk« sind (vgl. 1 Petr 2, 9f), soll, auf erbaut auf Jesus Christus, dem »lebendigen Stein« (vgl. 1 Petr 2, 4), dienen in der Verkündigung der Großtaten Gottes und in der Opferdarbringung (vgl. 1 Petr 2, 9. 5).

Die Glieder des Leibes Jesu Christi haben als seine Organe im Heildienst nicht alle dieselben Aufgaben und Befähigungen (vgl. Röm 12, 4). Es gibt unter den einzelnen Gliedern eine wesentliche Differenzierung, wie sie als Organe Jesu Christi zum Heildienst berufen sind. Den Amtsträgern kommt durch die Handauflegung eine bleibende Gnadengabe zu, die sie zur Erfüllung ihrer Sendung befähigt (vgl. 1 Tim 4, 14; 5, 21; 2 Tim 1, 6). Diese »Gnadengabe« ist Vorbedingung für ihren besonderen Dienst und die Ausrüstung zu diesem Dienst. Wie schon durch die Taufe eine bleibende seinsmäßige Einbeziehung (vgl. Röm 6, 5; 1 Kor 12, 12f; Gal 3, 27f) und Umgestaltung (vgl. Gal 3, 27) in Jesus Christus erfolgt, so werden durch das Weihesakrament einige Christen in einer spezifischen Weise in Jesus Christus umgestaltet⁵. Jesus Christus, das Haupt des Leibes, setzt durch die ganze Kirche als Gemeinschaft seinen Heildienst fort, weil die Glieder des Leibes, umgeprägt in ihn, seine personseie Organe im Heildienst

² Vgl. AUGUSTINUS, *Enarr. in Ps.* 17, 51 et 90, 2, 1: Migne, PL xxxvi 154 et xxxvii 1159, zitiert nach PIUS XII., *Mystici Corporis*, Anm. 135.

³ Vgl. dazu M. ZERWICK, *Der Brief an die Epheser* (Geistliche Schriftlesung, Bd. 10), Düsseldorf 1963, 54-60.

⁴ Auch Paulus gebraucht dieses Bild. In Eph 4, 12-16 fließen zwei Bilder ineinander: das Bild des Leibes und des lebendigen Baues.

⁵ Vgl. Zweites Vatikanisches Konzil, Dekret über Dienst und Leben der Priester *Presbyterorum ordinis* 2.

sind. Die durch das Weihesakrament verliehene bleibende Gnadengabe prägt die ordinierten Glieder des Leibes Jesu Christi in Jesus Christus um, insofern er das Haupt seines Leibes ist.

Dadurch werden die Ordinierten befähigt, wie die Apostel Vorsteher der Gemeinden zu sein, freilich nicht Vorsteher, »um sich bedienen zu lassen«, sondern um wie Jesus Christus, der »sein Leben als Lösegeld für viele« hingegeben hat, »zu dienen« (vgl. Mk 10, 45) und in diesem Dienst Diener aller zu werden (vgl. 1 Kor 9, 19). Als Vorsteher dienen sie nicht nur durch die Verkündigung der Frohbotschaft vom Heil, sondern Jesus Christus vermittelt durch sie als seine dazu befähigten Organe auch das Heil in jenen sakramentalen Handlungen, bei deren Vollzug nur Ordinierte Organe Jesu Christi sind. Als solche sakramentale Handlungen, zu deren Vollzug nur Ordinierte befähigt sind, sind nach der kirchlichen Lehre, die sich auf die Heilige Schrift stützt, die Verwandlung von Brot und Wein in Jesu Christi Fleisch und Blut bei der Eucharistiefeier sowie alle übrigen Sakramente außer Taufe und Ehe anzusehen.

Schon bei den Synoptikern lesen wir von einer Auswahl aus dem Jüngerkreis: Jesus Christus erwählt Apostel (vgl. Mk 3, 13–15), die aus dem Kreis der übrigen Jünger herausgehoben werden (vgl. Mk 4, 10), und sendet sie dazu aus, die Menschen zu seinen Jüngern zu machen (vgl. Mt 28, 16–20). Sie bleiben Jünger des Herrn und werden auch in demselben Zusammenhang sowohl als die Jünger wie auch als die Zwölf bezeichnet (vgl. Mk 14, 12 mit Mk 14, 17). Im Apostelsein liegt ihre spezifische Abhebung von den übrigen Jüngern. Daß damit auch eine spezifische Gnadengabe gegeben ist, die selbstverständlich zum Dienen ruft, zeigt klar das Apostelbewußtsein des heiligen Paulus.

Es wird mit Recht darauf hingewiesen, daß die durch Handauflegung bestellten kirchlichen Amtsträger »nicht eigentliche sacerdotale Titel« haben, »obwohl Paulus seinen apostolischen Dienst im Evangelium einmal in solchen Kategorien ausdrückt. Sie sind vielmehr Vorsteher, Leiter, Aufseher, Helfer«⁶. Das neutestamentliche Presbyterium wird vom alttestamentlichen Priestertum abgesetzt. Der Hebräerbrief betont die Einzigkeit des Priestertums Jesu Christi gegenüber der Vielheit im alttestamentlichen Priestertum. Dennoch läßt sich von dem im Neuen Testament gezeichneten Bild des kirchlichen Amtsträgers sagen, daß es auch spezifisch priesterliche Züge aufweist. Das Verständnis vom neutestamentlichen Amtsträger, von den Aposteln und den durch ihre Handauflegung mit einer bleibenden Gnadengabe Ausgestatteten, ist umfassender als das vom alttestamentlichen Priester. Der durch die

⁶ L. M. WEBER, *Gedanken zum Lebensstil des jungen Priesters*, in: *Der Seelsorger* 37 (1967) 240–248, hier: 242.

Handauflegung Ordinierte wird zum Apostelnachfolger und damit als Vorsteher zum Dienst der Verkündigung (vgl. 1 Tim 4, 12–16; 5, 17; 6, 12; 2 Tim 1, 6–8; 2, 2; 4, 1–3. 5) und der Sakramentenspendung – ein Dienst, zu dem die Apostel selbst bestellt waren, – auserwählt und bevollmächtigt. Die Apostel werden durch den Auftrag, das Abendmahl, das Jesus Christus als ein sein blutiges Kreuzesopfer vorwegnehmendes Opfermahl feierte, zu wiederholen, zum priesterlichen Tun bevollmächtigt (vgl. Lk 22, 19; 1 Kor 11, 24–26). Sie werden in Jesu Christi Vollmacht zur Sündenvergebung befähigt (vgl. Mt 18, 18 mit Jo 20, 21–23). Sie vermitteln den Getauften durch die Handauflegung den Heiligen Geist, den sie selbst am Pfingstfest empfangen haben (Apg 8, 14–17). Timotheus empfängt durch die Handauflegung des Paulus und des Presbyteriums mehr als eine rechtliche Beauftragung: Ihm wird eine bleibende Gnadengabe vermittelt (vgl. 2 Tim 1, 16; 1 Tim 4, 14), und er wird zu der gleichen gnadenvermittelnden Handlung bevollmächtigt (vgl. 1 Tim 5, 22). Der Dienst der Vorsteher umfaßt also Heilsverkündigung und sakramentale Heilsvermittlung.

So sicher es also feststeht, daß der erhöhte Herr durch eine Gemeinschaft, die sein sinnfälliger Leib auf Erden ist, seinen Heildienst fortsetzt und daß dies durch alle Glieder seines Leibes geschieht, so sicher gibt es in dieser Gemeinschaft Amtsträger mit einer spezifischen Sendung. Sie sind als Vorsteher durch eine bleibende Gnadengabe zu einem an eben diese Gnadengabe gebundenen Heildienst bevollmächtigt. Diesen Dienst üben sie nicht selbständig aus, denn sie sind Organe Jesu Christi, durch die er handelt; sie üben ihn aber selbst aus, denn sie sind als Personen Jesu Christi Organe.

Kern der Priesterbildung

Paulus mahnt Timotheus: »Lege niemand voreilig die Hände auf und mache dich nicht mitverantwortlich für fremde Sünden!« (1 Tim 5, 22). Daraus ergibt sich die Notwendigkeit einer entsprechenden Vorbereitung auf das kirchliche Amt sowie die Forderung einer Prüfung der Eignung zu diesem Amt.

Priesterbildung – Priester verstanden als der durch die Handauflegung geweihte Vorsteher – ist also erforderlich. Ehe die Priesterkandidaten durch die Handauflegung sakramental zu ihrem spezifischen Heildienst ausgerüstet werden, müssen sie für ihren Dienst ausgebildet sein. Das macht grundsätzlich eine kürzer oder länger dauernde geistliche und geistige Bildung in Verbindung mit einer pastoralen Ausbildung erforderlich. Daß das nicht immer geschah und geschieht, auch nicht immer geschehen konnte und kann, ist kein Argument gegen diese – von Ausnahmefällen abgesehen – zu stellende Forderung.

Fragt man nun nach dem Kern dieser Forderung, so ist zu antworten: Der Kern ist die geistliche Bildung. Der geistliche Mensch im neutestamentlichen Sinn ist der

Mensch, der in und mit Jesus Christus lebt, mit anderen Worten: der Jünger Jesu Christi, der sein Leben aus seiner Gemeinschaft mit Jesus Christus gestaltet. Geistliches Leben besteht deshalb nicht in den geistlichen Übungen, wenn auch ohne geistliche Übungen kein geistliches Leben bestehen kann.

Jünger Jesu Christi müssen *in einem* in der Verbundenheit mit Jesus Christus und in der Gemeinschaft miteinander leben. Diese Jüngerschaft kulminiert in der Meßfeier, in der die Jünger Jesu Christi in Jesus Christus an den Vater für das Heil der Welt – und zwar der konkreten Welt, in der sie leben, – hingegeben werden und dieses Hingegebenwerden dadurch bejahen, daß sie mit ihrer persönlichen Hingabe in die Hingabe Jesu Christi eingehen, der sie durch das heilige Mahl zum Vollzug und zur Auswirkung dieser Hingabe stärkt.

Welche geistlichen Übungen in ihrer je gegenwärtigen Lage zu solcher Jüngerschaft erforderlich sind, das ist entsprechend der persönlichen Eigenart der Jünger des Herrn und entsprechend ihrem je gegenwärtigen Können – das auch von ihren je gegenwärtigen Lebensumständen mitbedingt ist – verschieden. Sie müssen sehr konkret aufgezeigt werden und erstrecken sich auf den ganzen Bereich ihres christlichen Menschseins, das ein christliches Mitmenschsein ist.

Die geistliche Bildung zum Jünger Jesu Christi ist der Kern der zu integrierenden geistlichen und geistigen Bildung und pastoralen Ausbildung, weil sie der Angelpunkt priesterlicher Bildung ist. Angelpunkt deshalb, weil die priesterliche Bildung sich um diese geistliche Bildung wie eine Tür um die Türangel bewegt, das heißt, sie muß von ihr getragen sein, von ihr ausgehen und auf sie hingerichtet sein.

Als der Herr die Apostel erwählt hatte, rief er sie zu sich, damit sie mit ihm seien und damit er sie aussende, um zu predigen und Vollmacht zu haben, die Dämonen auszutreiben (vgl. Mk 3,13–15). Ihre eigentliche Sendung mit den für diese Sendung spezifischen Vollmachten gab er ihnen erst nach der Auferstehung mit der Verheißung, immer bei ihnen zu sein (vgl. Mt 28,16–20). So ist das Bei-dem-Herrn-Sein der Apostel das Tragende der apostolischen Sendung schon während der Erdenzeit des Herrn und nach seiner Erhöhung. Mit ihm leben sollten sie, um ihn und seine Lehre immer besser kennenzulernen. Zu ihm zurückkehren sollten sie nach ihrer ersten Aussendung während seiner Erdenzeit, einer Aussendung, dazu bestimmt, zu lehren und zu handeln und ihm dann darüber zu berichten (vgl. Mk 6,6–13. 30–32).

So muß diese Hinwendung der Priesterkandidaten zur Jüngerschaft Jesu Christi zum Tragenden ihres Lebens werden. Von ihr muß ihr redliches Mühen um ihre geistige Bildung ausgehen (und nicht nur von der Notwendigkeit,

die geforderten Examina zu bestehen). Ihre pastorale, das heißt praktische Ausbildung für ihren späteren priesterlichen Heilsdienst darf sich nicht darauf beschränken, pastoraltechnologische Fertigkeiten zu erwerben, sondern muß hingerichtet sein auf ihre spezifische Form der Jüngerschaft Jesu Christi, die auch ein Können in den verschiedenen Aufgaben pastoraler Tätigkeit verlangt; sonst laufen sie Gefahr, später der *haeresis actionis*, einer bei allem äußeren Erfolg doch im Eigentlichen zum Mißerfolg führenden Fehlform priesterlichen Heilsdienstes, zu verfallen.

Der *frohen* (wenn auch oft harten und deshalb viel Selbstdisziplin und Abtötung fordernden) Hinwendung der Priesterkandidaten zu dieser Jüngerschaft Jesu Christi zu dienen, ist also der Kern der Priesterbildung, wie sie als Aufgabe dem Priesterseminar obliegt. Die Hinwendung der Priesterkandidaten zur Jüngerschaft Jesu Christi verlangt ihren ganzen Einsatz in ihrer persönlichen Eigenart in letzter persönlicher Verantwortung vor Gott. Dabei bleibt alles menschliche Mühen nur ein Sich-Öffnen für Jesus Christus, der ergreift, wen er will und im Maße er will.

Anforderungen an das Priesterseminar heute

Die aus den theologischen Vorüberlegungen und aus den Darlegungen über den Kern der Priesterbildung sich ergebenden Folgerungen müssen mit den heutigen konkreten Gegebenheiten zusammen gesehen werden, um so die Forderungen ableiten zu können, denen sich die Priesterbildung heute gegenübergestellt sieht.

Schon der Entstehung des Wunsches, Priester zu werden, stehen heute nicht unbeträchtliche Schwierigkeiten entgegen. Zunächst bietet das reichhaltige Angebot an attraktiven, ja faszinierenden Berufen naturwissenschaftlich-technischer Prägung, die zudem die Möglichkeit eines christlichen Weltendienstes in sich schließen, dem Gedanken an das Priestertum eine übermäßige Konkurrenz. Ferner begegnen junge Menschen Priestern, die infolge des Mangels an menschlichen, christlichen und priesterlichen Qualitäten, aber auch infolge einer Überlastung durch die heutige Struktur des priesterlichen Dienstes nicht als so anziehend erlebt werden, daß der Wunsch, Priester zu werden, geweckt wird. Die Begegnung mit unfrohen und resignierten Priestern, zumal wenn sie noch jung sind, weckt die Befürchtung, ebenso zu werden, und drängt den Gedanken an diesen Lebensberuf zurück. Außerdem hat das letzte Konzil eine theologisch vertiefte Sicht des Laien vermittelt und die Tatsache aufgezeigt, daß den Laien Aufgaben in der Kirche zukommen, für die sie und nicht die ordinierten Priester zuständig sind. Das läßt in nicht wenigen jungen Menschen ein hohes Bild vom Laien entstehen. Vor diesem verblaßt nicht selten der Wunsch, Priester zu werden. Schließlich wird die Glaubensbotschaft in Katechese, Predigt und sonstiger Glaubens-

unterweisung nicht immer so dargeboten, daß die heutige junge Generation sich mit ihr positiv auseinandersetzt (anstatt nur unverbindlich über sie zu diskutieren) oder gar sich als Priester für ihre Verkündigung engagieren will. Dabei zeigen die heutigen jungen Menschen eine große Bereitschaft zum Dienst am Menschen, eine Offenheit für weltweite brüderliche Solidarität und ein Interesse an »Pionierarbeit« im Sinne missionarischen Heilsdienstes. Diese Zusammenschau fordert ein ernsthaftes Nachdenken darüber, wie man heute vorgehen muß, um bei jungen Christen den Wunsch, Priester zu werden, wecken zu können. So sicher ein solcher Wunsch des Gnadenrufes Gottes bedarf, so darf man doch nicht supranaturalistisch nur auf die Gnade warten, ohne selbst das Menschenmögliche für den ausreichenden Priesternachwuchs getan zu haben.

Im deutschen Sprachraum kommt der notwendigen und von dem Zweiten Vatikanischen Konzil auch geforderten⁷ Einheit von geistlicher und geistiger Bildung in Verbindung mit einer pastoralen Ausbildung deshalb eine besondere Bedeutung zu, weil der geistigen Bildung vornehmlich Universitäts- oder Hochschulfakultäten, der geistlichen Bildung und pastoralen Ausbildung Theologikonvikte und Priesterseminarien dienen⁸. Das fordert eine intensivere Zusammenarbeit zwischen Fakultäten und Priesterseminarien, als sie bisher festzustellen war. Die Ursache für diesen Mangel liegt wohl auf beiden Seiten; die Besinnung auf Abhilfe hat erfreulicherweise von beiden Seiten eingesetzt.

Bei dieser Aufteilung läßt sich die Überschneidung von Aufgaben, die sowohl Fakultäten als auch Priesterseminarien zukommen, nicht vermeiden. Beide müssen den einen Auftrag der Priesterbildung wahrnehmen und, wenn auch nicht in gleicher Weise und im gleichen Umfang, allen darin eingeschlossenen Aufgaben dienen. Geistliche und geistige Bildung müssen Hand in Hand gehen. Die theologische Bildung ist nicht nur erforderlich, um den Priesterkandidaten die notwendige sachliche Befähigung zur Erfüllung ihrer Aufgaben, sondern auch

⁷ Vgl. Zweites Vatikanisches Konzil, Dekret über die Ausbildung der Priester *Optatum totius* 8.

⁸ Manche Diözesen haben nur ein Priesterseminar für das 1. bis 12. Semester, andere ein Theologisches Konvikt für das 1. bis 10. (bzw. 1. bis 8. oder 1. bis 9.) Semester und ein Priesterseminar für das 11. und 12. (bzw. 9. bis 12. oder 10. bis 12.) Semester und wieder andere (aber nur vereinzelt) ein Priesterseminar für das 1. bis 10. und ein Priesterseminar für das 11. und 12. Semester. Wir gebrauchen die Bezeichnung »Priesterseminar« in diesen Überlegungen unterschiedslos für die Theologischen Konvikte und Priesterseminarien (nicht aber für die sogenannten »Kleinen Seminarinen«) in der Überzeugung, daß die an sie zu stellenden Ansprüche bei aller mit Recht geforderten Berücksichtigung der Entwicklungsphasen der Priesterkandidaten unterschiedslos gelten.

die ebenso notwendigen Impulse für ein ihrem Dienst gemäßes geistliches Leben zu geben. So brauchen, um nur einige Beispiele zu nennen, die Priesterkandidaten eine theologisch richtige Vorstellung vom neutestamentlichen Priestertum; nicht wenige neigen dazu, sich ein Priesterbild nach eigenem Konzept zu schaffen, das dringend einer Korrektur durch die geistige Bildung bedarf, damit sie für die Forderungen der geistlichen Bildung überhaupt aufgeschlossen sein können. Ebenso muß eine vertiefte theologische Sicht der priesterlichen Ehelosigkeit vermittelt werden. Was bisher dazu geboten wurde, vermag wohl noch nicht ausreichend zu bewirken, daß die in der lateinischen Kirche bestehende Verknüpfung von Priestertum und Zölibat nicht mehr als problematisch empfunden wird. Jungen Menschen, die den selbstverständlichen und der Schöpfungsordnung entsprechenden Wunsch nach der Ehe haben, ist durch vertiefere theologische Begründungen die Ehelosigkeit um des Himmelreiches willen als ein Charisma aufzuzeigen, das zwar von Gott geschenkt werden muß, aber auch zugleich erstrebt werden kann⁹. Niemand darf dabei stehenbleiben, den Zölibat nur als eine Vorschrift kirchlicher Gesetzgebung aufzuzeigen und zu übernehmen. Gute Ansätze für eine fundierte Theologie der Ehelosigkeit um des Himmelreiches willen im Priesterleben sind bereits erarbeitet. Den Priesterkandidaten ist wirksam zu helfen, nach der Prüfung ihrer Berufung zur Ehelosigkeit um des Himmelreiches willen sich freiwillig zum priesterlichen Zölibat zu entscheiden und sich in rechter Begegnung mit Mädchen und Frauen, die vom Priester als Seelsorger verlangt wird und deren er auch persönlich bedarf, in den zölibatären Lebensstil einzuüben. Schließlich müssen geistige und geistliche Bildung zusammen helfen, daß die zukünftigen Priester in einem lebenslang zugleich angefochtenen und doch festen und vorbehaltlosen Glauben (als *fides qua et quae creditur!*) leben können. Die heute weithin verbreiteten Glaubenschwierigkeiten können durch den Umbruch in der Theologie verschärft werden. Andererseits kann die heutige Theologie, wenn sie sich den Problemen unserer Zeit zuwendet und zu christlicher Existenz in der heutigen Welt hilft, zur Glaubenssicherheit der jungen Menschen, die interessiert und intensiv nach der Wahrheit suchen, beitragen.

»Priesterseminare sind zur Priesterbildung notwendig.« Diese lapidare Aussage des Zweiten Vatikanischen Konzils wird von manchen skeptisch betrachtet und weckt auch Aversionen. Ohne auf diese apodiktische Feststellung im Konzilsdekret näher einzugehen, ist daran festzuhalten, daß die zukünftigen Priester auf den bildenden

⁹ Vgl. den Rundbrief des Erzbischofs von München und Freising an die Priester im Erzbistum zur Fastenzeit 1967 *Um des Himmelreiches willen. Priesterliche Ehelosigkeit heute*, 10.

Dienst des Seminars angewiesen sind. Nun besteht bei der heutigen Jugend – und nicht nur bei ihr – eine weit verbreitete Opposition gegen amtliche Autorität und gegen Kirche als Institution und damit zusammenhängend gegen Priesterseminare. Die Anerkennung qualifizierter Fachleute ist aber gerade bei jungen Menschen ebenso weit verbreitet. Sie sind bereit, sich von solcher Autorität helfen zu lassen und sie in dem Maße als qualifiziert anzuerkennen, als sie an ihr das Mühen um menschliche, christliche und priesterliche Reife erleben. Angesichts dieser doppelten Tatsache kann der einzuschlagende Weg weder in einer »von oben« begünstigten Seminarflucht noch in der Anwendung einer »weichen Welle« für die Aufstellung und Durchführung der Seminarordnung gesucht werden. Vielmehr müssen – und dafür bietet bei den heutigen Priesterkandidaten der Drang zum Wesentlichen und die Ablehnung der Überbewertung des Peripheren einen positiven Ansatz – solche Forderungen an das Priesterseminar und das Leben in ihm gestellt werden, deren Erfüllung für die Priesterbildung heute sachlich unentbehrlich ist.

Als *die* wesentliche Forderung ist zu betrachten: Die für die Tätigkeit im Priesterseminar vom Bischof bestellten Priester müssen sich dessen bewußt sein, daß ihre amtliche Autorität heute nur in dem Maße zum Tragen kommt, als sie durch ihr unablässiges Mühen um ihr geistliches Leben, das von echter Menschlichkeit und dem ihrer Stellung entsprechenden geistigen Niveau durchdrungen sein muß, zu menschlicher, christlicher und priesterlicher Reife wachsen. Durch ein solches Mühen fördern sie bei den Priesterkandidaten die Bereitschaft, anzuhören, anzuerkennen und zu befolgen, was die Jüngerschaft Christi verlangt. Denn die Priesterkandidaten sind junge Menschen, die sich beim Eintritt in das Priesterseminar am Beginn des Erwachsenenalters befinden; sie lassen sich für ihre Lebensgestaltung am ehesten beraten und auch Impulse geben, wenn sie ihre Vorgesetzten als sich selbst mühende Helfer erfahren. Nur so kann auch der Gefahr begegnet werden, daß jeder nicht erbetene Versuch einer Hilfe zu persönlich gelebter Verantwortung skeptisch beurteilt und als unzulässige Einmischung in den persönlichen Bereich gewertet und zurückgewiesen wird.

So wichtig das Hineinwachsen der Priesterkandidaten in das gemeinschaftliche Leben im Priesterseminar ist, so ist dabei die persönliche Eigenart der Priesterkandidaten zu achten. Nur in dieser Achtung, die heute noch nötiger ist als früher, kann man den Priesterkandidaten dazu helfen, in Gemeinschaft eigenständig zu sein. Das aber wird von ihnen verlangt, wenn sie als Geweihte im priesterlichen Kollegium unter der Leitung des Bischofs den Heilsdienst vollziehen.

Ohne das Wachsen zu menschlicher Reife ist ein Wachsen zur Jüngerschaft Jesu Christi nicht möglich. Zu menschlicher Reife aber wächst ein Mensch nur im Maße persönlich gelebter Verantwortung. Im verantwortlichen Handeln verhält sich der Mensch in Freiheit seins- und sachgerecht und antwortet so Gott und seinem heiligen Willen. Zu solch gelebter persönlicher Verantwortung zu helfen, gehört heute zu den wichtigsten Aufgaben, die im Priesterseminar zu erfüllen sind. Wird doch heute Verantwortung ebenso häufig mit Willkür verwechselt wie Freiheit mit Ungebundenheit, so wie andererseits – von den Vorgesetzten her gesehen – verantwortliches Handeln zu leicht mit bloßer Ausführung von Vorschriften verwechselt wird.

Die Seminargemeinschaft braucht wie jede Gemeinschaft eine Ordnung. Diese muß aber so gestaltet sein, daß sie nicht nur ein Zusammenleben in immer mehr wachsender Mitmenschlichkeit ermöglicht, sondern auch dem Wachsen junger Christen in der Jüngerschaft Jesu Christi dient. Seminarordnung ist nie Selbstzweck; ihre Dienstfunktion darf niemals übersehen werden. Nicht jene Seminarordnung ist die beste, die möglichst viele Vorschriften aufweist und durch die alles reglementiert werden soll, sondern diejenige, die mit möglichst wenigen und von der Sache her einsichtigen Vorschriften auskommt.

Die Einhaltung der Seminarordnung durch einen Priesterkandidaten kann nur sehr eingeschränkt als Kriterium für die Beurteilung über Eignung oder Nichteignung für das Priestertum betrachtet werden. Man darf sich bei jungen Menschen hinsichtlich ihrer Eignung für das Priestertum weder durch äußere Korrektheit beruhigen noch durch solche Übertretungen beunruhigen lassen, die entwicklungsbedingt sind und mit wachsender menschlicher und priesterlicher Reife sich verringern oder gar aufhören. Bei solchen Verfehlungen gegen die Ordnung muß bei allem Festhalten an ihren Forderungen immer wieder an die persönliche Einsicht und die freie Mitarbeit der Priesterkandidaten zur Aufrechterhaltung der für das Seminar erforderlichen Ordnung appelliert werden. Das ist um so wichtiger, als heute allgemein eine Reserve gegenüber verpflichtenden Bindungen besteht.

Die Seminarordnung darf nicht dadurch herabgewürdigt werden, daß sie die den Priesterkandidaten als Theologiestudenten zustehende Freiheit des Vorlesungsbesuches aufhebt und sie so im Gegensatz zu den Studierenden anderer Fakultäten mit einer Verpflichtung zum Vorlesungsbesuch bevormundet. Wohl aber besteht für die Seminarleitung die Verpflichtung, zum rechten Gebrauch dieser akademischen Freiheit hinzuführen und darauf aufmerksam zu machen, daß etwas, was von der Seminarordnung her nicht geboten ist, von der Sache her geboten sein kann. Ernstes Studium ist eine sachlich begründete Verpflichtung

tung. Wer nicht lernt, sie zu erfüllen, kann nicht Priester werden. Die Pflicht zu strenger Notengebung bei der Ablegung der Examina muß für die Theologieprofessoren genau so selbstverständlich werden wie die Pflicht zu ernstem Studium für die Theologiestudenten. Bischof und Seminarleitung dürfen gerade im Hinblick auf den Priestermangel, der erst recht in jeder Hinsicht gut ausgebildete Priester fordert, von diesen Forderungen keine Abstriche machen.

Bei den Einzelpunkten der Seminarordnung, welche das Zusammenleben im Priesterseminar, die wissenschaftliche und geistliche Bildung berücksichtigen, darf nicht übersehen werden, daß für den künftigen Priester um seines Dienstes willen der Kontakt mit den Menschen seiner Zeit und ihren Lebensbedingungen erforderlich ist. Dieser Notwendigkeit muß nicht nur in der Ferienzeit und während der Freisemester Rechnung getragen werden, sondern auch während der Seminarzeit. Priesterkandidaten müssen darum mit den menschlichen Umgangsformen vertraut sein. Ebenso ist für einen für den Priester notwendigen menschlichen Bildungsstand Sorge zu tragen. Teilnahme an kulturellen Veranstaltungen muß möglich sein. Schließlich muß in der Seminarzeit zu sportlicher Betätigung Möglichkeit und nachdrückliche Aufmunterung gegeben werden.

Die ganze Atmosphäre des Priesterseminars ist für die Priesterbildung von entscheidender Bedeutung. Sie muß eine Atmosphäre des Vertrauens sein. Wenn die Vorgesetzten auf die grundsätzliche Bereitschaft der Priesterkandidaten, zur Jüngerschaft Jesu Christi zu gelangen, vertrauen, dann wächst auch in diesen das Vertrauen, das sie in persönlichen Kontakt mit jenen kommen läßt.

Der zur Bildung der Priesterkandidaten unabdinglich notwendige persönliche Kontakt zwischen den Vorgesetzten und Priesterkandidaten, der heute intensiver als früher sein muß, fordert die Aufgliederung einer großen Seminargemeinschaft in kleinere Teilgemeinschaften. Ein guter persönlicher Kontakt macht Kontrolle und im allgemeinen auch bei Verfehlungen gegen die Ordnung sofort vorzunehmende Entschuldigungen überflüssig. Die Teilgemeinschaften führen, unbeschadet ihrer Zugehörigkeit zur ganzen Seminargemeinschaft, ein relatives Eigenleben. Eine solche Teilgemeinschaft kann unter den heutigen Gegebenheiten die Größe von 30 bis 40 Priesterkandidaten nicht übersteigen. Sie hat unter der verantwortlichen Leitung eines für die Tätigkeit im Priesterseminar hauptamtlich bestellten Priesters zu stehen. Seine Aufgabe ist es, durch persönlichen Kontakt den ihm anvertrauten Priesterkandidaten unter Berücksichtigung ihrer jeweiligen Eigenart zu helfen, im Rahmen der Seminargemeinschaft zu menschlicher, christlicher und priesterlicher Reife zu gelangen. Die Erreichung dieses Zieles muß deshalb nicht

nur in Betrachtungspunkten und Exhorten für die Gemeinschaft, sondern auch im regelmäßigen, wenigstens monatlichen persönlichen Gespräch erstrebt werden. Beides dient der Hinführung zur Mitfeier des Gottesdienstes, zu systematischem Studium und zu verantwortungsbewußter Lebensgestaltung. Der Leiter einer solchen Teilgemeinschaft muß nicht in jedem Fall der priesterliche Gesprächspartner aller Seminaristen dieser Teilgemeinschaft sein. Wenn er auch für die ganze Teilgemeinschaft die Aufgabe der Leitung (um nur ein Beispiel zu nennen: die Erteilung von Erlaubnissen) zu erfüllen hat, so müssen doch die Priesterkandidaten ihren persönlichen priesterlichen Gesprächspartner aus der Gemeinschaft der mit der Leitung des ganzen Priesterseminars hauptamtlich bestellten Priester wählen können. Priesterliche Gesprächspartner können also auch Regens, Spiritual sowie dem Priesterseminar angehörende und in der Seminargemeinschaft lebende Dozenten sein. Bei den regelmäßigen Gesprächen darf gegebenenfalls der Hinweis auf die Verpflichtung, der Priesterkandidat müsse entweder in strenger Selbstzucht die für das Priesterwerden notwendig zu stellenden Forderungen besser zu erfüllen suchen oder aus dem Priesterseminar ausscheiden, nicht fehlen. Die einheitliche Grundlinie in der Seminararbeit wird in dem Maße erreicht, als die für die Priesterbildung im Priesterseminar Verantwortlichen unter der Leitung des Regens, des Letztverantwortlichen im Seminar, eine Gemeinschaft bilden. Diese Gemeinschaft sucht durch wöchentliche Zusammenkünfte den steten Erfahrungsaustausch zu pflegen, in kritischer Überlegung, zu der gegebenenfalls andere geeignete Kräfte hinzugezogen werden sollen, die aus der jeweils gegebenen Situation erforderlichen Wege zur Erreichung des Zieles des Priesterseminars zu finden und sie in gemeinsamem Arbeiten und Beten zu gehen. Es ist eine Selbstverständlichkeit, daß alles, was ein Priesterkandidat seinem priesterlichen Gesprächspartner persönlich anvertraut hat, nicht Gegenstand der gemeinsamen Besprechung sein kann.

Neben den horizontal gegliederten Teilgemeinschaften sollen vertikal gegliederte Gruppengemeinschaften sich bilden können und gefördert werden. Sie sind nicht von der Hausordnung erfaßt und stehen nicht unter der verantwortlichen Leitung eines hauptamtlich für die Tätigkeit im Priesterseminar bestellten Priesters. Selbstverständlich können sie sich einen der Seminarleitung angehörenden Priester oder auch – im Einverständnis mit der Seminarleitung – andere Priester und auch geeignete Laien als Helfer erbitten. Sie dienen verstärkter brüderlicher Gemeinschaft in geistlichem Leben und in Geselligkeit. Die bei der heutigen jungen Generation anzutreffende Aufgeschlossenheit für Teamarbeit und ihr Bestreben, trotz der für den Priester notwendigen Einsamkeit der Isolierung

rung zu entgehen, kommt der Bildung solcher Gruppen, die 5 bis 8 Mitglieder nicht übersteigen sollten, sehr entgegen.

Die verantwortliche Mitarbeit der Priesterkandidaten mit der Seminarleitung durch von ihnen selbst gewählte Vertrauensleute ist sachlich gefordert. Denn Priesterkandidaten können manche Erfordernisse für die Gestaltung des Seminarlebens besser sehen und auch manche Aufgaben im Priesterseminar besser übernehmen als die Vorgesetzten und müssen bei aller Notwendigkeit, zu weiterer menschlicher und christlicher Reife zu wachsen, als junge christliche Männer ernst genommen werden.

Die pastorale Ausbildung darf sich nicht nur auf die Semesterzeit beschränken, sondern muß auch in der Ferienzeit durch verpflichtende, gut vorbereitete Praktika erfolgen. Eine solche Verpflichtung wird trotz der Einschränkung der Ferienzeit leichter übernommen, weil heute der Drang zur Realisierung eigener Erkenntnisse, also zum Tun, bei den Priesterkandidaten stärker ist als in früheren Zeiten.

Wie die Mitglieder der Seminarleitung und die Theologieprofessoren müssen auch die Priesterkandidaten sich dessen bewußt sein, daß die bis in das hohe Alter notwendige menschliche Reifung ohne das ebenso bis in das hohe Alter notwendige »Stirb und werde!« nicht möglich ist. Erst recht wird kein geistlicher Mensch ohne Selbstverleugnung und »Abtötung«: »Wenn das Weizenkorn nicht in die Erde fällt und stirbt, so bleibt es allein; wenn es aber stirbt, bringt es viel Frucht« (Jo 12,24). Eine neutestamentlich orientierte Priesterbildung ist nicht denkbar ohne die Forderung immer wieder neu notwendig werdender »Abtötung«, die sowohl an die Priesterkandidaten als auch an die mit der Priesterbildung Beauftragten zu stellen ist.

Konkrete Anwendung auf die Mainzer Seminarordnung

Die große Seminargemeinschaft wird in mehrere Wohngemeinschaften aufgegliedert. Jede Wohngemeinschaft wird von einem vom Bischof für den Dienst in der ganzen Seminargemeinschaft hauptamtlich bestellten Priester verantwortlich geleitet.

Die Bewohner eines jeden Stockwerkes (bzw. zweier Stockwerke) einer jeden Wohngemeinschaft wählen je einen Vertrauensmann, der mit dem Leiter dieser Wohngemeinschaft deren Anliegen bespricht. Die Gemeinschaft der Vertrauensleute einer Wohngemeinschaft ist der Beirat des für die Wohngemeinschaft zuständigen Priesters. Alle Vertrauensleute bilden mit der Seminarleitung das Gesprächsforum. Dieses tagt monatlich wenigstens einmal. Ein Sprecher der gesamten Seminargemeinschaft und der für die Gottesdienstgestaltung verantwortliche Seminarist werden aus den oberen Semestern gewählt.

Jeder muß sein Schlafengehen und Aufstehen so rechtzeitig einrichten, daß er um 6 Uhr mit seinen geistlichen Übungen

gen beginnen kann. Diese frühe Zeit ist wegen des Vorlesungsbeginns um 8 Uhr notwendig. Auch wenn für die Gestaltung des geistlichen Tagesbeginns eine individuelle Variationsbreite als unbedingt notwendig anzuerkennen ist, so muß doch das ernste Bemühen um seine geistlichen Übungen von jedem Priesterkandidaten gefordert werden. Es ist ein wichtiger Punkt seines monatlichen Gesprächs mit dem von ihm gewählten Priester der Seminarleitung. Abgesehen von der Sonntagsmesse und der Abendmesse am Dienstag beginnt um 6.30 Uhr die Meßfeier in der Seminar- oder Gruppengemeinschaft. Die Meßfeier ist die Mitte des ganzen Seminarlebens. In der Mitfeier der Eucharistie als Opfer und Mahl kann die Jüngerschaft Jesu Christi in einzigartiger Weise bejaht und bestärkt werden. Zugleich soll auch die Mitfeier der Messe den Priesterkandidaten immer mehr dafür aufschließen, daß der rechte Vollzug der Eucharistie den Mittelpunkt priesterlichen Heildienstes bildet. Es bedarf allerdings ernster und sehr geduldiger Bemühung, diese ganze Bedeutung der Meßfeier den Priesterkandidaten zu erschließen und sie zu einer von ihnen zu verantwortenden und von ihnen selbst bejahten Mitfeier der heiligen Messe hinzuführen. Für Frühstück und Nachmittagskaffee steht ein bestimmter Zeitraum zur Verfügung, der mit Rücksicht auf die Küche eingehalten werden muß. Das Fernbleiben von dem gemeinsamen Mittag- oder Abendessen bedarf der rechtzeitig einzuholenden Erlaubnis. Die Zeiten für die Vorlesungen und Übungen sind im Stundenplan angegeben. Die Teilnahme an ihnen sowie das ernste Studium wird in die persönliche Verantwortung des Priesterkandidaten gestellt. Er muß sich dessen bewußt werden, daß die theologisch-wissenschaftliche Bildung für den Priester in der heutigen Welt unerläßlich ist. Sie gibt ihm die notwendige sachliche Befähigung zur Erfüllung seiner Aufgaben und die ebenso notwendigen Impulse für ein seinem Dienst gemäßes geistliches Leben. Die Dienstag-, Donnerstag- (bzw. Freitag-) und Samstagabende sind stets der Seminar- bzw. der jeweiligen Wohngemeinschaft vorbehalten. An ihnen sind die gemeinsamen Betrachtungspunkte bzw. Homilie am Dienstagabend. Die Freigabe eines solchen Abends bedarf einer bei dem Leiter der jeweiligen Wohngemeinschaft rechtzeitig persönlich einzuholenden Erlaubnis, die nur aus schwerwiegenden Gründen gegeben wird. Das ist sachlich begründet, weil sonst die dem Priesterseminar obliegende Bildungsaufgabe nicht zu erfüllen ist. Die übrigen Abende, soweit sie nicht in Sonderfällen durch Veranstaltungen des Hauses in Anspruch genommen werden müssen, sinnvoll zu verbringen, obliegt der persönlichen Verantwortung des Priesterkandidaten. Hier, wie überhaupt in seiner ganzen Lebensgestaltung, soll er sich seiner Verantwortung bewußt werden und sich in ihr bewähren. Er muß lernen,

daß manches, was von der festgesetzten Seminarordnung her möglich ist, ihm von der Sache her und deshalb aus persönlicher Verantwortung nicht möglich ist. Nur wenn das gelingt, kann er zu menschlicher, christlicher und priesterlicher Reife gelangen.

Geistliches Leben verlangt *silentium religiosum*. Es ist mehr als bloßes Schweigen und will Begegnung mit Jesus Christus sein. Voraussetzung dazu ist Stille. Ab 21 Uhr müssen Gespräche auf den Zimmern nicht nur die Stille im Haus ungestört lassen, sondern auch den Gesprächsteilnehmern die Möglichkeit geben, zum *silentium religiosum* hinzufinden. Diese Stille endet nach der Meßfeier bzw. nach dem gemeinsamen Morgengebet (Sonntag und Dienstag). In der gleichen Zeit (sonntags und dienstags ab 22 Uhr) muß auf den Gängen völliges Stillschweigen herrschen. An den Tagen der monatlichen Recollectio dauert das völlige Stillschweigen auf Zimmern und Gängen vom Zeitpunkt der am Abend gegebenen Betrachtungspunkte bis zum Domgottesdienst. Die Möglichkeit, die Zeiten des geforderten *silentium religiosum* persönlich festzusetzen, will dazu helfen, sich in das für das ganze Priesterleben – auch in der Einsamkeit eines Pfarrhauses mit Rundfunk und Fernsehen – notwendige *silentium religiosum* einzüben.

Erfahrungen

Es ist schwer, nach zwei Semestern schon von Erfahrungen zu sprechen. Aber wir haben doch einiges gelernt. Das sei zum Abschluß noch kurz skizziert.

Die Priesterkandidaten haben heute mehr guten Willen, ganze Priester zu werden, als man gemeinhin annimmt. Für Fehlformen der priesterlichen Existenz, die sie erleben, haben sie ein feines Gespür, wenn auch längst nicht genug die Kraft, sich so zu bereiten, daß ihr späteres Priesterleben nicht auch zu einer Fehlform wird.

Die Begrenzung der verpflichtenden gemeinsamen Betrachtungspunkte bzw. Exhorten auf drei Abende in der Woche ließ den Wunsch nach zusätzlichen Betrachtungspunkten, an denen die Teilnahme freigestellt ist, aufkommen.

Der Versuch, vier Abende in der Woche der verantwortlichen Gestaltung der Priesterkandidaten zu überlassen und die Zeit des *silentium religiosum* individuell zu bestimmen, ist nicht in allem geglückt. Es kamen Entgleisungen vor, die gerügt wurden und in besonders gelagerten Fällen Konsequenzen hatten. Das reinigte aber nur die Atmosphäre. Die überwiegende Mehrheit unserer Seminaristen lehnt die Umwandlung des Priesterseminars in ein Studentenhotel ab.

Der Forderung, die Verpflichtung zum Vorlesungsbesuch nicht von der Ordnung, sondern von der Sache her zu beurteilen, waren längst nicht alle – besonders in den Examenzeiten – gewachsen. Hier wie auch in anderen Punkten erwies es sich als notwendig, mit dem Fortfall

der äußeren Stützen einer in vielen Punkten verpflichtenden Ordnung die innere Stütze der Vermittlung von Einsichten zu geben.

Es hat sich neben der Notwendigkeit der gemeinsamen geistlichen Unterweisung die Dringlichkeit des persönlichen Gesprächs ergeben. Unsere Priesterkandidaten sind in ihrer überwiegenden Mehrheit aufgeschlossen für dieses Gespräch mit dem Priester, den sie aus den hauptamtlich für die Priesterbildung vom Bischof im Priesterseminar bestellten Priestern gewählt haben. Der weitaus größere Teil muß zu der monatlichen Besprechung nicht aufgefordert werden, sondern bittet selbst darum. Nicht wenige wünschen sich häufiger ein Gespräch und praktizieren dies auch. Dabei zeigt sich, daß die Inanspruchnahme des Spirituale beträchtlich wächst. Er wurde dadurch, daß auch die übrigen priesterlichen Gesprächspartner mit den Priesterkandidaten auch Fragen des *forum internum* besprechen, nicht arbeitslos. Es hat sich die bei uns schon seit vielen Jahren gemachte Erfahrung, daß man nicht schablonenmäßig zwischen *forum internum* und *forum externum* trennen kann, bestätigt. Die traditionelle Trennung zwischen *forum internum* und *forum externum* dürfte als hinfällig erwiesen sein¹⁰. Dagegen zeigt sich ganz klar die Notwendigkeit einer Trennung zwischen *forum internum non sacramentale* und *forum internum sacramentale*.

Die Leitung einer großen Seminargemeinschaft ist nur als kollegiale Leitung möglich. Das Amt des Regens als des Letztverantwortlichen für die Priesterbildung leidet nicht, wenn er die Verantwortung mit mitverantwortlichen Priestern teilt. Als unabdingbar notwendig hat sich allerdings die wöchentliche Gebets- und Arbeitsgemeinschaft aller für die Priesterbildung im Seminar hauptamtlich bestellten Priester erwiesen. Nur muß sie noch mehr Gebetsgemeinschaft werden.

Die Zusammenarbeit mit den Professoren der Theologischen Fakultät steckt noch in den Anfängen. Sie zu intensivieren, muß ein gemeinsames Anliegen der Fakultät und der Seminarleitung sein.

Das Gesprächsforum zwischen Seminarleitung und Priesterkandidaten hat gerade in dem vergangenen Sommersemester sehr erfreuliche Ergebnisse gezeigt. Diese guten Erfahrungen haben einerseits zu einer wachsenden Aufgeschlossenheit der Seminarleitung geführt, aus den Anregungen der Seminaristen dazu zu lernen, und andererseits die Bereitschaft der Priesterkandidaten gefördert, Mitverantwortung für das Seminarleben zu tragen, ohne daß das Gesprächsforum zu einem Parlament entartet wäre.

¹⁰ Vgl. P. PICARD, *Das Seminar und die geistliche Bildung der zukünftigen Priester*, in: *Diakonia* 2 (1967) 172–178, besonders 175.